

# Resolution

verabschiedet  
auf dem 14. DPT



14. Deutscher Psychotherapeutentag  
9. Mai 2009 in Berlin

## **Bessere Versorgung für Kinder und Jugendliche nicht länger verzögern**

Mit dem GKV-Organisationsweiterentwicklungsgesetz (GKV-OrgWG) hat der Deutsche Bundestag wichtige Maßnahmen gegen die Unterversorgung von psychisch kranken Kindern und Jugendlichen beschlossen. Psychotherapeuten, die ausschließlich Kinder und Jugendliche behandeln, stehen seit dem 1. Januar 2009 mindestens 20 Prozent der Praxissitze in einem kassenärztlichen Bezirk zu. Das Gesetz sieht keine Übergangsfristen vor.

Der 14. Deutsche Psychotherapeutentag fordert deshalb eine rasche und vollständige Umsetzung der Mindestquote für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Der Bundestag weist in seiner Gesetzesbegründung auf die Dringlichkeit der neuen Regelung hin. Es heißt dort, dass der Zugang zu frühzeitigen Therapien dringend erforderlich sei, um persönliches Leid bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen und ihren Familien sowie hohe volkswirtschaftliche Kosten zu vermeiden. Nur ein kleinerer Teil der Kinder und Jugendlichen, die als psychisch krank diagnostiziert werden, erhält bisher in Deutschland eine psychotherapeutische Behandlung. Viele Kinder und Jugendliche müssen monatelang auf die Aufnahme einer Behandlung warten und gerade in ländlichen Gebieten weite Anfahrtswege in Kauf nehmen.

Der 14. Deutsche Psychotherapeutentag fordert die Gremien der gemeinsamen Selbstverwaltung auf, endlich die erforderlichen Änderungen der Bedarfsplanung vorzunehmen und die zusätzlichen Praxissitze unverzüglich auszuschreiben. Dabei ist sicherzustellen, dass sich in allen Planungsbereichen so lange entsprechend qualifizierte Psychotherapeuten niederlassen können, bis mindestens 20 Prozent der Psychotherapeuten ausschließlich Kinder und Jugendliche behandeln.

Entsprechend der zurzeit gültigen Bedarfsplanungs-Richtlinie (§ 5 Abs. 6 Satz 3) sind für die Berechnung der Mindestquote die Psychotherapeuten zu zählen, die mindestens 90 Prozent ihrer psychotherapeutischen Leistungen mit der Behandlung von Kindern und Jugendlichen sowie ihrer Bezugspersonen erbringen.

Es ist außerdem zu gewährleisten, dass die Kosten des für die politisch gewollte Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen notwendigen Behandlungsbedarfs von den Krankenkassen zusätzlich übernommen werden.